

# Stellenbeschreibungen für angestellte Logopädinnen und Logopäden

Bundesangestelltenkommission (BAK)

(Stand 08/2009)

© 2009

Beziehbar über:  
dbl-Geschäftsstelle  
Augustinusstr. 11 a  
50226 Frechen  
Tel.: 02234 / 379 53 0  
Fax: 02234 / 379 53 13  
E-Mail: [info@dbl-ev.de](mailto:info@dbl-ev.de)  
Internet: [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)

## Übersicht über vorliegende Stellenbeschreibungsmuster

	Seite
Vorwort	3
Tätigkeitsprofil der Logopädinnen und Logopäden (nach den Vorgaben des CPLOL)	4
1. LogopädIn, angestellt in einer Praxis	8
2. LogopädIn, angestellt im Krankenhaus	10
3. LogopädIn im Sprachtherapeutischen Dienst / in einer Beratungsstelle für Sprachbehinderte	12
4. LogopädIn in Sonderkindertagesstätten (inkl. Sprachheilkindertagesstätten, heilpädagogische oder integrative Gruppen)	14
5. LogopädIn, angestellt in einer Sonderschule, zum Beispiel Sonderschule für Mehrfachbehinderte (z.B. für motorische Entwicklung)	16
6. LogopädIn im Sozialpädiatrischen Zentrum	18
7. LogopädIn, angestellt in einer REHA-Klinik	20
8. LogopädIn mit Lehrtätigkeit	22
9. Leitende LehrlogopädIn an einer Medizinalfachschule für Logopädie (Schulleiter)	24
10. Leitende LogopädIn beim Gesundheitsamt (Sprachheilbeauftragte)	26
11. Leitende LogopädIn in einer Praxis	29
12. Leitende LogopädIn in einer Klinik / leitende klinische LogopädIn	31
13. FachlogopädIn für Neurologie, angestellt in Akutklinik mit neurologischer Abteilung / Stroke Unit	34
14. LogopädIn, angestellt bei einem Verband	36
15. LogopädIn in (interdisziplinärer) Frühfördereinrichtung	37

## Vorwort

Stellenbeschreibungen geben sowohl den Angestellten wie auch den Arbeitgebern klare Vorgaben. Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten werden durch Stellenbeschreibungen benannt. Sie sind somit zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bedeutsam. Schon allein dadurch können sie zu einem sachbezogenen Betriebsklima beitragen und mögliche spätere Streitpunkte verhindern helfen.

Die Einführung von Stellenbeschreibungen stellt einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in logopädischen Praxen / therapeutischen Gemeinschaftspraxen, in Institutionen und sonstigen Einrichtungen dar. Diese Sammlung erhebt in einer Zeit der sich oft ändernden beruflichen Einsatzmöglichkeiten keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Bundesangestelltenkommission als Herausgeber ist um Ergänzung bemüht und hofft dabei auf die Mithilfe der Mitglieder.

Die Notwendigkeit für die nun vom dbl e.V. vorgelegten Stellenbeschreibungen wurde durch eine statistische Erhebung über die Arbeitsplatzsituation von Angestellten deutlich, die die Bundesangestelltenkommission im Mai 1996 auf dem dbl-Kongress vorgestellt und unter dem Namen „Musterstellenbeschreibung“ veröffentlicht hatte. Seit dieser Zeit wurden die vorgetragenen Beispiele immer wieder ergänzt und aktualisiert.

Die hier vorgelegten Stellenbeschreibungen für Logopädinnen und Logopäden, die in unterschiedlichen Einrichtungen und Arbeitsbereichen arbeiten, sind aus der praktischen Tätigkeit heraus entstanden und stellen jeweils ein Beispielmuster dar, das die logopädischen Angestellten mit der Arbeitgeberseite den Bedürfnissen des Arbeitsplatzes entsprechend anpassen können.

Als allgemeine Orientierungshilfe wird den jeweiligen Ausführungen das Tätigkeitsprofil für Logopädinnen und Logopäden nach den Vorgaben der Dachorganisation logopädischer Verbände Europas (CPLOL) vorangestellt.

Gregor Heinrichs,  
Bundesangestelltenkommission

## **Tätigkeitsprofil**

### der Logopädinnen und Logopäden (nach den Vorgaben des CPLOL)

#### **Definition des Berufes LogopädIn**

LogopädInnen sind TherapeutInnen, die in einer logopädischen Praxis oder einer Institution als Angestellte oder Freiberufler die Verantwortung für die Prävention, Beratung, Diagnostik, Behandlung, Erforschung und Lehre von Kommunikationsstörungen und den damit in Zusammenhang stehenden Störungen übernehmen. In diesem Kontext nehmen sie die Behandlung aller Pathologien wahr, die mit dem Sprachverständnis, gesprochener und geschriebener Sprache sowie entsprechenden Erscheinungsformen nonverbaler Kommunikation verbunden sind.

#### **Beschreibung der Störungsbereiche**

Die Störungsbereiche betreffen die folgenden zentralen Bereiche von Kommunikation: Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen.

**Sprachstörungen** sind Störungen des linguistisch beschreibbaren Sprachsystems und medizinischer Genese. Es können alle rezeptiven und expressiven Modalitäten des Sprachsystems betroffen sein (Sprachrezeption und –produktion). Die Störungen betreffen alle linguistischen Ebenen: Phonetik/Phonologie, Semantik/Lexikon, Morphologie/Syntax, Pragmatik.

**Sprechstörungen** sind zentral und peripher bedingte motorische Störungen der ausführenden Sprechorgane und äußern sich in der mangelnden Artikulationsfähigkeit und durch Störungen im Sprechablauf (Redefluss).

**Stimmstörungen** sind funktionell, organisch oder psychogen bedingte Störungen der Stimmgebung. Sie wirken sich auf die Leistungsfähigkeit der Stimme, den Stimmklang und die Prosodie aus.

**Schluckstörungen** sind funktionell oder organisch (zentral, peripher) bedingte Störungen der orofacialen Muskulatur und aller am Schluckvorgang beteiligten Strukturen.

Im Alltag einer logopädischen Praxis oder einer Institution (Klinik, Rehabilitationseinrichtung, Sprachheilschule oder –kindergarten) werden vorrangig folgende Störungsbilder behandelt:

Kindliche Sprachentwicklungs-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen; Lese- und Schreibprobleme; organische und funktionelle Stimmstörungen und myofunktionelle Störungen, neurologisch bedingte Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörungen, Rhinophonien; Stottern; Zustand nach Operationen im Kopf- und Halsbereich (Laryngektomien oder Teilresektionen); Sprach- und Sprechstörungen im Zusammenhang mit körperlicher, geistiger oder auch mehrfacher Behinderung.

## **Rolle und Funktion der LogopädInnen**

**Der/die LogopädIn übernimmt folgende Arbeitsbereiche:**

### **1. Prävention**

LogopädInnen engagieren sich in folgenden Bereichen, um das Entstehen oder die Verschlechterung einer Störung zu verhindern:

- durch Information/Beratung Betroffener und ihrer Angehörigen,
- durch Früherkennung einer sich abzeichnenden Störung bei Erwachsenen oder Kindern (mit Elternberatung),
- durch angemessene Behandlung der PatientInnen und ihres Umfeldes,
- durch Mitarbeit bei der Ausbildung der Studierenden in Form von theoretischem und praktischem Unterricht an Ausbildungseinrichtungen und von Praktikumsangeboten und Supervision,
- durch Elternabende und Informationsveranstaltungen in Kindergärten und Schulen und
- durch interdisziplinäre Arbeit.

### **2. Diagnostik und Evaluation**

LogopädInnen sammeln in einem kontinuierlichen diagnostischen Prozess alle für die Behandlung relevanten Informationen über die kommunikativen Fähigkeiten und Abweichungen sowie die individuellen Bedürfnisse und Eigenheiten des jeweiligen sozialen Umfeldes eines Patienten, in dem sie eine Anamnese erheben, mittels spezifischer Untersuchungsverfahren einen Befund erstellen und ergänzend andere an der Behandlung des Patienten beteiligte TherapeutInnen befragen. Zu den spezifischen Untersuchungsverfahren der Logopädie zählen standardisierte Tests, Screeningverfahren, Sprach-Verhaltensbeobachtungen und Spontansprache-Analysen.

Alle Informationen werden in einem zusammengefassten logopädischen Befund dargestellt, aus dem die Diagnose, die Indikation sowie hypothesengeleitet die Art und Dauer der Behandlung hervorgehen.

Der zusammenfassende Befund wird dokumentiert und dient der späteren Evaluation der Therapie.

### **3. Behandlung**

Im Rahmen von Kommunikationsstörungen können Behandlungen direkt oder indirekt vorgenommen werden. Sie umfassen die Therapiebereiche Übungstherapie, Rehabilitation in Alltag und Beruf, Frühförderung und Angehörigenberatung. Das therapeutische Vorgehen berücksichtigt gleichzeitig methodische und soziale Aspekte sowie Beziehungsaspekte der Therapie. Bei Störungen infolge eines Unfalls oder eines neurologischen Problems mit starken körperlichen Beeinträchtigungen (z.B. Lähmungen), kann es notwendig sein, dass die Behandlung der

betroffenen PatientInnen, wenn sie nach einer Phase der stationären Rehabilitation wieder ihrer häuslichen Umgebung sind, nicht in den Räumen der logopädischen Praxis stattfindet, sondern als Hausbesuch.

Zielsetzung der Behandlung ist es, die PatientInnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten in ihrer Kommunikationsfähigkeit optimal zu fördern, wie dies ihrem sozialen, beruflichen und schulischen Umfeld entspricht. Dafür kann es notwendig sein, mit den entsprechenden Institutionen und den zuständigen Personen (Schule, Kindergarten, Arbeitsstelle usw.) Kontakt aufzunehmen und sie zu befragen oder zu informieren. Auch ein Erarbeiten realer Situationen des Schul-, Arbeits- oder sonstigen Alltags (im Therapieraum und auch „in Vivo“) sind Bestandteil der Behandlung. Die PatientInnen sollen in die Lage versetzt werden, ein Niveau zu erreichen oder aufrecht zu erhalten, das ihnen eine ihrem Alter und ihrer Grunderkrankung entsprechende möglichst selbstständige Lebensführung ermöglicht.

Ein wesentlicher Teil der Behandlung besteht in der Evaluation ihrer Effektivität (Therapiekontrolle). Grundlage dazu bieten die Patientenakten mit den Behandlungsprotokollen, den Anfangs-, Zwischen- und Abschlussberichten (Dokumentationsbögen), den Darlegungen und Auswertungen von Tests und ihren Ergebnissen.

Die logopädische Therapie ist Bestandteil einer ärztlichen Intervention, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten in Form von Gesprächen und Berichten Bestandteil der Arbeit ist.

Die logopädische Therapie kann ebenfalls die Mitarbeit bei der Erstellung von Therapieprogrammen in einem interdisziplinären Team beinhalten. Innerhalb des Teams einer Praxis oder einer Institution besteht in der Regel die Möglichkeit zu Austausch, Gespräch und Supervision.

#### **4. Ethische Grundlagen der Berufsausübung**

LogopädInnen müssen die von ihrem Berufsverband und den gesetzgeberischen Instanzen ihres Landes vorgeschriebenen Berufsregeln und -ordnungen einhalten. Von Seiten des Berufsverbandes sind diese verbindlich festgehalten in den Berufsleitlinien, der Berufsordnung der LogopädInnen und dem Verbandsgrundsatzprogramm des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e.V. (dbl e.V.).

LogopädInnen tragen die Verantwortung für ihr berufliches Handeln im Rahmen der Legislative.

## **Fort- und Weiterbildung**

Der/die LogopädIn

- verpflichtet sich dazu, persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu erweitern;
- wendet solcherart erworbene Kenntnisse nur mit ausreichender Qualifizierung an und gewährleistet eine Behandlung, die für die PatientInnen zu keinem Risiko in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht führt;
- beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Berufes durch Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten mittels Veröffentlichungen, auf Tagungen und in Seminaren, sofern die alltägliche Arbeit und die eigene Befähigung das zulassen;
- übernimmt Verantwortung in der Supervision, z.B. bei der Begleitung und Anleitung von PraktikantInnen, die sich in der Berufsausbildung befinden.

## **Fazit**

LogopädInnen verbinden wissenschaftliche Kenntnisse mit klinischer und therapeutischer Kompetenz, um die Behandlung von PatientInnen in einer Institution oder in einer logopädischen Praxis optimal durchzuführen.

Das Berufsfeld der Logopädie liegt im Grenzbereich zwischen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und der Medizin und befindet sich in ständiger Entwicklung. Es ist infolgedessen einer permanenten Revision und Modifikation seiner Leitlinien unterworfen, wie sie sich aus der fortgesetzten Weiterentwicklung des Berufes ergeben.

## **Anmerkung**

Dieses Tätigkeitsprofil wurde in Anlehnung eines Textes, den der CPLOL (europäischer Zusammenschluss der LogopädInnen) veröffentlichte, von der Bundesangestelltenkommission im dbl (BAK) erarbeitet. Stand: 10.10.1999

# Stellenbeschreibung Nr. 1

## LogopädIn, angestellt in einer Praxis

### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: z.B. Logopädische Praxis, Gemeinschaftspraxis
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Praxisinhaber/in
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an die Vorgesetzte, die Praxisinhaber/in
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: wird im Bedarfsfall geregelt
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, Lehrern, Erziehern und Therapeuten; intern mit der Praxisinhaberin und anderen Mitarbeiterinnen der Praxis
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 40 h

### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 2.1 | UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN<br>39 Therapien durchschnittlich à 3/4 Std. inkl. Patientenberatung und Befunderhebung. (Zeitaufwand bei Hausbesuchen inkl. Fahrzeit)   | 29,25h       |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN<br>z.B. Dokumentationen und Berichte, Vor- und Nachbereitungen, Konsultationen (auch telefonisch), Teamsitzungen, Arbeitsmittelauswahl und -beschaffung   | 8,25h        |
| 2.3 | ORGANISATION / VERWALTUNGSAUFGABEN:<br>z.B. Telefonate, PC- Datenpflege, Statistik (Zusätzlicher Zeitaufwand z.B. für Vertretungsregelungen oder Praktikantenanleitung führt zur Verringerung der Therapie-Pflichtstunden) | 1,75h        |
| 2.4 | SONSTIGES: (Rüstzeiten, Materialpflege)  | <u>0,75h</u> |
|     | SUMME:   | 40,0 h       |



**Anmerkungen:**

Da Praxisinhaber hinsichtlich weniger gut ausgelasteter Zeiten flexibel sein möchten, wird zuweilen ein geteilter Arbeitsvertrag abgeschlossen: 1. Teil Anzahl der Pflichttherapiesitzungen je Woche (jedoch gesetzliche Lohnfortzahlung bei gesetzlichen Feiertagen, Krankheit und Urlaub) und 2. Teil über Prämien für zusätzlich erbrachte abrechenbare therapeutische Mehrleistungen.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:**

## 3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form.

## 3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Patienten aller Altersstufen,
- Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Hilfe leistenden Stellen,
- die Bereitschaft, mindestens alle zwei Jahre an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Hinweis: dbl-Broschüren: "Angestellte in logopädischen Praxen – 3. Umfrage", "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag"

## Stellenbeschreibung Nr. 2

### LogopädIn, angestellt im Krankenhaus

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Allgemeines Krankenhaus
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Kirchlicher Träger; Privater Träger, Eigenbetrieb Krankenanstalten
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an den Chefarzt z.B. der neurologischen oder HNO-Abteilung
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: nach Absprache mit logopädischer Kollegin (Urlaubsüberschneidungen sind zu vermeiden)
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: intern fallbezogen insbesondere mit Pflegepersonal, Stationsarzt, Krankengymnastin; seltener extern durch Kontakte mit Angehörigen und niedergelassenen Therapeuten.
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 2.1 | UNMITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>Erstkontakt, Erst-, Kontroll- u. Abschlussdiagnostik, Patienten- und Angehörigenberatung, Therapie einzeln und in der Gruppe, Einweisung in Hilfsmittelgebrauch  | 26,5 h   |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>Einholen von Informationen (Arzt oder Akte); Auswertungen; Dokumentationen; Vorbereitungen von Beratung, Therapie (inkl. Arbeitsmittelauswahl u. Literaturstudium/ Fortbildung); patientenbezogene Materialbeschaffung; Abstimmung des Therapiekonzeptes, Kooperation, Teilnahme an Besprechungen u. Visiten | 7,5 h  |
| 2.3 | ORGANISATION / VERWALTUNG:<br>Terminkoordination; Statistik; Leistungserfassung; Verwaltung, Materialpflege und -desinfektion; Wegezeiten; Supervision, Praktikantenanleitung, Rüstzeiten   | 4,5 h  |
|     | SUMME:  | <hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 38,5 h |

**Anmerkungen:**

Je nach Bedarf sind anstelle von Therapiesitzungen vorrangig logopädische Befunderhebungen durchzuführen.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die sächlichen Voraussetzungen sollen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen entsprechen.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Für mindestens eine logopädische Fachkraft ist die persönliche Zulassungsvoraussetzung erforderlich, da sonst für die Einrichtung die Abrechenbarkeit der logopädischen Leistungen mit den Krankenkassen gefährdet sein kann. Darüber hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit den Krankenhaus-Patienten,
- Flexibilität und Geschick, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- die Bereitschaft, an internen und mindestens alle zwei Jahre an externen berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>2</sup>.

---

2 Hinweis: dbl-Broschüren: "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag", "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis"

## Stellenbeschreibung Nr. 3

### LogopädIn im Sprachtherapeutischen Dienst/ in einer Beratungsstelle für Sprachbehinderte

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Beratungsstelle, Sprachtherapeutischer Dienst
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Kreis-, Stadt-, Bezirksverwaltung, Senat
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: Ltd. Logopäde als Leiter der Beratungsstelle
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: in Absprache mit Kollegin und dem Leiter
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch bedarfsorientierte Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, Lehrern, Erziehern und Therapeuten; interner Erfahrungsaustausch mit anderen Kolleginnen
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN<br>ca. 25,5 h Therapiezeiten mit Beratung, ca. 2,5 h Befunderhebung (inkl. dienstliche Fahrten zu Therapieorten)   | 28,0 h       |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>z.B. Dokumentationen u. Berichte, Vor- und Nachbereitungen, Konsultationen (auch telefonisch), Teamsitzungen, Arbeitsmittelauswahl und -beschaffung  | 8,0 h        |
| 2.3 | ORGANISATION / VERWALTUNG:<br>Telefonate, Statistik, Zusammenarbeit mit dem Büro, mit Kitas, Schulen etc. (Zusätzlicher Zeitaufwand z.B. durch Vertretungsregelungen, Teilnahme an sonstigen Dienstbesprechungen oder Praktikantenanleitung führt zur Verringerung der Therapieverpflichtungen) | 1,5 h        |
| 2.4 | SONSTIGES: z.B. Rüstzeiten, Wartezimmer, Materialpflege   | <u>1,0 h</u> |
|     | SUMME:  | 38,5 h       |

**Anmerkungen:**

Therapieausfälle werden durch therapierelevante Tätigkeiten (inkl. Herstellung von patientenbezogenen Therapiematerialien) genutzt. Anfallende Überstunden werden im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitregelung durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung sollen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form entsprechen.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Für mindestens eine logopädische Fachkraft (im Normalfall die logopädische Leitung) ist die persönliche Zulassungsvoraussetzung erforderlich, da sonst für die Einrichtung die Abrechenbarkeit der logopädischen Leistungen mit den Krankenkassen gefährdet sein kann. Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Patienten aller Altersstufen, insbesondere sprachgestörten Kindern aus sozial benachteiligten Familien,
- Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Hilfe leistenden Stellen,
- die Bereitschaft, mindestens alle zwei Jahre an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>3</sup>.

## Stellenbeschreibung Nr. 4

### LogopädIn in Sonderkindertagesstätten

(inkl. Sprachheilkindertagesstätten, heilpädagogische oder integrative Gruppen)

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Sonderkindertagesstätte, Sprachheilkindertagesstätte auch in integrativer Form, sowie Sondergruppen für Behinderte an Regelkindertagesstätten
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Kreis-, Stadt-, Bezirksverwaltung, Senat, kirchliche und freie Träger wie Lebenshilfe e.V.
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: Leiterin der Einrichtung
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: in Absprache mit der Leiterin
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch bedarfsorientierte Kontakte mit Eltern, intern mit Therapeuten und Erzieherinnen, pädagogischer Fachberatung sowie therapeutische Fachberatung des Gesundheitsamtes (Sprachheilbeauftragte)
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

2.1	EINZELTHERAPIE (inkl. Diagnostik, Vor- u. Nachbereitung sowie die Anfertigung von Berichten)	21,0 h
2.2	GRUPPENTHERAPIE (heilpädagogische Rhythmik /Psychomotorik, Wahrnehmungsförderung inkl. Vor- u. Nachbereitung)	5,0 h
2.3	BERATUNGSTÄTIGKEIT UND TEAMBESPRECHUNGEN:	4,5 h
2.4	TEILNAHME AM GRUPPENGESCHEHEN: (z.B. Stuhlkreis, Rollen- und Regelspiele, Essenssituationen)	5,0 h
2.5	ORGANISATION / VERWALTUNG (Telefonate, Kooperation, Statistik)	1,0 h
2.6	SONSTIGES: (Rüstzeiten, Kontakte, Pflege von Therapiematerial)	<u>2,0 h</u>
	SUMME:	38,5 h

**Anmerkungen:**

Je nach aktueller Situation können sich im Verlauf eines Betreuungsjahres die logopädischen Arbeitsschwerpunkte verschieben. Der Urlaub ist in die Zeit zu legen, in denen die Einrichtung geschlossen hat.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:**

## 3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung soll den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen entsprechen, wenn eventuelle Möglichkeiten zur Kassenabrechnung aufgegriffen werden sollen.

## 3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an pädagogischem Geschick im Umgang mit sprachgestörten/behinderten Kindern,
- Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Hilfe leistenden Stellen, die Bereitschaft, sich mit der jeweiligen Primärbehinderung des Kindes vertraut zu machen und mindestens alle zwei Jahre an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>4</sup>.

---

4 Hinweis: dbl-Broschüre: "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis"

## Stellenbeschreibung Nr. 5

LogopädIn, angestellt in einer Sonderschule  
zum Beispiel Sonderschule für Mehrfachbehinderte (motorische Entwicklung)

### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Sonderschulen in denen sich Kinder mit Sprachstörungen befinden
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER / TRÄGER: Gemeindeverbund, Stadt, Kreis, Land, Landschaftsverband
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: Sonderschulrektor/in als Vorgesetzte
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: wird im Bedarfsfall geregelt
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch Kontakte mit Eltern, Ärzten und Therapeuten; intern mit der Klassenlehrerin, mit anderen Sonderschullehrerinnen und therapeutischen Kolleginnen
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

2.1	ARBEIT AM SPRACHGESTÖRTEN KIND (Täglich ca. 7 Einzeltherapien inkl. Beratung und Befunderhebung)	25,0 h
2.2	BERICHTE (inkl. Therapieprotokolle, Ausfüllen von Verordnungen, Zielplanungen)	2,5 h
2.3	Häusliche VORBEREITUNG der Therapiesitzungen	5,0 h
2.4	BESPRECHUNGEN: Teilnahme an Fach- und Förderplankonferenzen (mit Sonderschullehrer, Eltern, Therapeut)	2,5 h
2.5	ORGANISATION / VERWALTUNG auch Telefonate, Terminabsprachen mit Sonderschullehrern; Vertretungsregelungen und Aufsicht; Statistik	2,0 h
2.6	SONSTIGES: (z.B. Rüstzeiten, Vorbereitung des Arbeitsplatzes, Materialbereitstellung u. -pflege inkl. Desinfektion)	1,5 h
	SUMME:	38,5 h



**Anmerkungen:**

LogopädInnen an Sonderschulen werden als pädagogische Fachkräfte mit Auftrag zur Therapie und gezielter Sprachförderung gemäß Bundesangestelltentarif wie pädagogische Unterrichtshilfen eingruppiert. Sie sind im allgemeinen Schulalltag integriert und sind auf eine enge Kooperation insbesondere mit dem Klassenlehrer ihrer sprachgestörten Sonderschüler (oft mit schweren Mehrfachbehinderungen) angewiesen. Die logopädischen Leistungen gelten teilweise als schulische Leistungen, teilweise als Leistungen, die als Eingliederungshilfe über das Landessozialamt (§ 40 BSHG) und evtl. auch mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Der Urlaub ist in die Zeit der Schulferien zu legen, die ansonsten für Fortbildung und vorbereitende Arbeiten genutzt werden müssen. Die Konferenzen fallen nicht wöchentlich an. Die angegebenen Zeiten sind entsprechend auf die Wochenzeit hochgerechnet.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine auf den Arbeitsplatz bzw. die Schule bezogene spezifizierte Auflistung aller möglich anfallender Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen richten sich nach den zur Verfügung stehenden räumlichen und ausstattungsmäßigen Möglichkeiten. Bei Leistungsabrechnung mit den Krankenkassen müssen sie jedoch den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form entsprechen.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit z.T. schwer behinderten Kindern und deren eingeschränkten Möglichkeiten,
- Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Hilfe leistenden Stellen, insbesondere mit den Lehrern des Kindes,
- die Bereitschaft, möglichst alle zwei Jahre an berufs- und arbeitsplatzbezogenen sowie behinderungsspezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Hinreichende Kenntnisse im Einsatz von Lehr-, Lernmitteln und PC sind wünschenswert.

## Stellenbeschreibung Nr. 6

### LogopädIn im Sozialpädiatrischen Zentrum

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Sozialpädiatrisches Zentrum
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Land; Kirchlicher Träger; selbst verwalteter Verein
- 1.4 WEISUNGSgebundenheit: an den Verwaltungschef, ltd. Arzt
- 1.5 WEISUNGSbefugnis: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSregelung: nach Absprache mit logopädischen Kolleginnen
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, Lehrern, Erziehern, Therapeuten u. Ämtern; intern in speziellen Teamzeiten
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 2.1 | UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN<br>davon sind ca. 17,5 h Therapiezeiten mit Beratung, ca. 4 h Befunderhebung (inkl. Kontroll- u. Abschlussdiagnostik)  | 23,5 h |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN<br>z.B. Dokumentationen u. Berichte, Vor- und Nachbereitungen, Konsultationen (auch telefonisch), Teamsitzungen und Besprechungen, Arbeitsmittelauswahl und -beschaffung | 10,0 h |
| 2.3 | ORGANISATION /VERWALTUNG:<br>z.B. Telefonate, Eingabe von Rezepten und Terminen in PC, Statistik  | 2,5 h  |
| 2.4 | SONSTIGES: (Rüstzeiten, Pflege von Therapiematerial, Treffen mit ähnlichen Einrichtungen, Teilnahme an Verhandlungen)   | 2,5 h  |
|     | SUMME:  | 38,5 h |

**Anmerkungen:**

Es wird erwartet, dass bei Bedarf Überstunden übernommen werden. Diese werden in Form von Freizeitausgleich z.B. in geringen Auslastungszeiten (Schulferien) vergütet. Für die Zeit der Schulferien ist der Arbeitsvertrag häufig zeitlich reduziert z.B. von 30 auf 20 Std.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit den jungen Patienten,
- Flexibilität und pädagogisches Geschick, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- die Bereitschaft, an internen und mindestens alle zwei Jahre an externen berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>5</sup>.

---

5 Hinweis: dbl-Broschüren: "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag", "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis"

## Stellenbeschreibung Nr. 7

### LogopädIn, angestellt in einer REHA-Klinik

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: REHA-Klinik, Abt. Neurologie
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Kirchlicher Träger; Privater Träger, Versicherungsanstalten
- 1.4 WEISUNGSBUNDENHEIT: an den Verwaltungschef, leitenden. Arzt, ggf. leitenden/leitende. LogopädIn bzw. leitende. Teamtherapeutin
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: nach Absprache mit logopädischen Kolleginnen (Urlaubsüberschneidungen sind zu vermeiden)
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: intern mit verschiedenen Abteilungen und der Verwaltung sowie im Team aus Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Psychologen, Logopäden, Ärzten, Sozialarbeitern; seltener extern durch Kontakte mit Angehörigen, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten.
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 2.1 | UNMITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>Erstkontakt; Therapie einzeln und in der Gruppe, Patienten- und Angehörigenberatung (22 h), Befunderhebung mit Dokumentation (5 h)   | 27,0 h |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN<br>Einholen von Informationen (Arzt, Akte); Dokumentationen u. Berichte; Vorbereitung von Beratung, Befunderhebung u. Therapie (inkl. Arbeitsmittelauswahl u. Literaturstudium); patientenbezogene Materialbeschaffung; Konsultationen, Teamsitzungen, Abstimmung des Therapiekonzeptes, Teilnahme an Besprechungen und Visiten. | 8,5 h  |
| 2.3 | ORGANISATION / VERWALTUNG<br>Terminkoordination; Statistik, Leistungserfassung, Anleitung von Praktikanten, Materialpflege, Rüstzeiten  | 3,0 h  |
|     | SUMME:  | 38,5 h |

**Anmerkungen:**

Je nach Bedarf sind anstelle von Therapiesitzungen vorrangig logopädische Befunderhebungen durchzuführen, so dass die für Patienten genannten Zeiten in sich variabel gehandhabt werden.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Um die Abrechenbarkeit der logopädischen Leistungen mit den Krankenkassen nicht zu gefährden, soll über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus mindestens eine logopädische Fachkraft die persönliche Zulassungsvoraussetzung haben. Darüber hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit den neurologischen Patienten,
- Flexibilität und Geschick, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- die Bereitschaft, an internen und mindestens alle zwei Jahre an externen berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>6</sup>.

---

6 Hinweis: dbl-Broschüren: "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag", "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis"

## Stellenbeschreibung Nr. 8

### LogopädIn mit Lehrtätigkeit

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Staatlich anerkannte Lehranstalt für Logopädie
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn mit zumindest der Bereitschaft, die Zusatzqualifikation „Lehrlogopäde nach den Richtlinien des dbI“ zu erwerben, Fortbildungen supervisorischer / methodisch-didaktischer Art, 2jährige logopädische Berufserfahrung
- 1.3 ARBEITGEBER: Land, anerkannter kirchlicher oder privater Fort- und Weiterbildungsträger
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an Schulleitung und Vertreter des Trägers
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: nach Absprache durch Kollegin mit gleichem Schwerpunkt
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: mit Kindergärten, Schulen, Kliniken, Reha-Einrichtungen, logopädische Praxen
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 2.1 | THEORETISCHER UND PRAKTISCHER UNTERRICHT<br>entsprechend der LogAPrO (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Durchsicht und Korrektur von Leistungsnachweisen usw.)   | 7,75 h        |
| 2.2 | PRAKTISCHE AUSBILDUNG gemäß der LogAPrO<br>(inkl. Durchführung von Hospitationsbehandlungen, Praxis der Logopädie, Organisation, Mitarbeit bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen, Abnahme des praktischen Teils der Prüfung) | 19,25 h       |
| 2.3 | BEFUNDE UND THERAPIE nach Anordnung des medizinischen Leiters Phoniaters)   | <u>11,5 h</u> |
|     | SUMME:  | 38,5 h        |

**Anmerkungen:** Die einzelnen Tätigkeiten fallen je nach aktueller Notwendigkeit in unterschiedlicher Intensität an. Es ist daher schwierig, eine weitere Gliederung mit Anteil der Wochenarbeitszeit vorzunehmen.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

### **3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:**

#### 3.1 ÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Lehrinhalten gemäß LogA-PrO sowie den Vorgaben der Bezirksregierung.

#### 3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Neben den oben genannten Angaben sind bezüglich der geforderten Qualifikation insbesondere zu nennen:

- im Umgang mit den erwachsenen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Vorerfahrungen ein hohes Maß an Menschenkenntnis,
- Flexibilität und pädagogisches Geschick, sich auf neue Situationen im Unterricht einstellen zu können,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- die Bereitschaft, an internen Fortbildungen mitzuwirken und selbst jährlich an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC<sup>7</sup>.

---

7 Hinweis: dbl-Broschüren: "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag", "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis", "Berufsanfänger in der Logopädie"

## Stellenbeschreibung Nr. 9

### Leitende LehrlogopädIn an einer Medizinalfachschule für Logopädie (Schulleiter)

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Staatlich anerkannte Lehranstalt f. Logopädie
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn mit zumindest der Bereitschaft, die Zusatzqualifikation „Lehrlogopäde nach den Richtlinien des dbl“ zu erwerben, Zusatzausbildungen in Supervision und Teamleitung, aktueller wissenschaftlicher Kenntnisstand in Logopädie nebst angrenzender Fachgebiete sowie in Methodik-Didaktik, 2jährige logopädische Berufspraxis sowie Berufserfahrung als Lehrlogopäde oder leitender Logopäde.
- 1.3 ARBEITGEBER: Land, anerkannter kirchlicher oder privater Fort- und Weiterbildungsträger
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an Geschäftsführer, Personalleiter
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: Mitarbeiterinnen der Einrichtung
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: stellvertretende Leiterin
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: insbesondere mit dem ärztlichen Leiter, dem Einrichtungsträger, der zugeordneten Klinik, dem örtlichen Arbeitsamt
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 2.1 | LEITUNGSAUFGABEN: Planung, Organisation und Sicherstellung der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie der staatlichen Prüfungen, Betreuung der Bewerber, der Logopädieschüler und ihrer Dozenten, Teamarbeit, Controlling schulinterner, organisatorischer Aufgaben, Planung und Organisation der Bewerberauswahl, Verwaltungsarbeiten und Kooperation mit den o.g. Stellen | 19,0 h |
| 2.2 | LEHRTÄTIGKEIT: (Lehrveranstaltungen und Therapieprojekte)   | 10,5 h |
| 2.3 | TEILNAHME AN KONFERENZEN: 9,0 h<br>(inkl. Weiterqualifikation, Teilnahme an Tagungen und Kooperation mit anderen Ausbildungsinstitutionen)  | 9,0 h  |
|     | SUMME:  | 38,5 h |



**Anmerkungen:** Es handelt sich um organisatorische, verwaltungstechnische und inhaltlich-logopädische Leitungsaufgaben. Ferner gehört zu den Aufgaben die Organisation und Regelung des Unterrichts durch externe Dozenten, Kontakte zu Krankenkassen, Ärzten und Praktikumsstellen, zum örtlichen Gesundheitsamt sowie Repräsentationsaufgaben. Die einzelnen Tätigkeiten fallen je nach aktueller Notwendigkeit in unterschiedlicher Intensität an. Es macht daher wenig Sinn, eine weitere Gliederung mit Anteil der Wochenarbeitszeit vorzunehmen.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

### **3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:**

#### **3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

#### **3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Neben den oben genannten Angaben sind bezüglich der geforderten Qualifikation insbesondere zu nennen:

- im Umgang mit den erwachsenen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Vorerfahrungen ein hohes Maß an Menschenkenntnis,
- gute Umgangsformen, Flexibilität und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Organisationsfähigkeit und Leitungsakzeptanz,
- die Bereitschaft, an internen Fortbildungen mitzuwirken und sich ständig selbst um den aktuellen berufsbezogenen Wissensstand zu bemühen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.

## Stellenbeschreibung Nr. 10

### Leitende LogopädIn beim Gesundheitsamt (Sprachheilbeauftragte)

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: Beratungsstelle, Sprachtherapeutischer Dienst
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn mit Hochschulabschluss, z.B. Diplom-LogopädIn, mit mehrjähriger logopädischer Berufspraxis möglichst mit entsprechender Weiterbildung z.B. im Verwaltungsrecht
- 1.3 ARBEITGEBER: Kommunalverwaltung (Kreis, Stadt, Senat)
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an Leiter der Abt. für Prävention und Gesundheits- / Eingliederungshilfe, Amtsleitung
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: über alle im Sachgebiet beschäftigten Personen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: dienstälteste LogopädIn als Stellvertreterin
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: intern mit Mitarbeitern (Logopäden, Therapeuten, Sachbearbeiter) und andern kommunalen Stellen wie Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Medizinalbetreuung sozialer Brennpunkte, zahnärztlicher Dienst, Fachaufsicht nicht-ärztlicher Heilberufe, Behindertenkoordination, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit. Extern: Landesarzt für Sprachbehinderte, Phoniatrie-Abt. der Universität, Fachärzten, logopädischen Praxen, Selbsthilfegruppen, Sozialarbeitern, Schulpsychologen, Schulen, Sonderschulen, Kindertagesstätten, Sprachheilkindergarten u. -schule, örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger, Krankenkassen.
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

## 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

2.1	ARBEIT MIT RAT- UND HILFESUCHENDEN: Davon ca. 10 Std. Befunderhebung auch epidemiologische Untersuchungen in Kitas, Beteiligung an schulärztlichen Schulneulingsuntersuchungen; 6 Std. Therapie in besonderen Fällen	16,0 h
2.2	BESPRECHUNGEN/BERATUNGEN: u.a. Teilnahme an internen Sachgebietsleiterbesprechungen, Teilnahme an örtlichen Gesundheitskonferenzen	5,0 h
2.3	LEITUNGSAUFGABEN: z.B. Mitarbeiterführung, Beteiligungen an Einstellungen, Beurteilungen und Verhandlungen, QS-Controlling im Rahmen der Produktverantwortung, interkommunale Kooperation mit anderen Sprachtherapeutischen Diensten	9,0 h
2.4	BEGUTACHTUNGEN/BERICHTE: z.B. bei Aufnahme in Sprachheilkindergarten; für Sozialhilfe etc.	3,0 h
2.5	ORGANISATION / VERWALTUNG: Statistik; Organisation von logopädischem Einsatz in sozialen Brennpunkten, Erstellen einer regionalen amtlichen Behandlerliste mit der Medizinalaufsicht, Kooperation mit anderen Stellen	4,5 h
2.6	SONSTIGES:	<u>1,0 h</u>
	SUMME:	38,5 h

**Anmerkungen:** Es handelt sich um organisatorische, verwaltungstechnische und inhaltlich-logopädische Leitungsaufgaben, inkl. der therapeutischen Fachberatung für LogopädInnen in Sprachheilkindertagesstätten, wenn die dortige Leiterin nicht selbst logopädische Fachkraft ist. Die einzelnen Tätigkeiten fallen je nach aktueller Notwendigkeit in unterschiedlicher Intensität an. Die genannten Zahlen zur Wochenarbeitszeit stellen daher nur ungefähre Angaben dar.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglich anfallender Tätigkeiten.

### **3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:**

#### **3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der für therapeutische Zwecke zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

#### **3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Wenn logopädische Leistungen mit den Krankenkassen in irgendeiner Form abgerechnet werden sollen, dann sollte die Stelleninhaberin die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen haben. Außerdem sind bezüglich der geforderten Qualifikation insbesondere zu nennen:

- im Umgang mit den Rat- und Hilfesuchenden Freundlichkeit sowie Sicherheit in Rechtsauskünften,
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Organisationsfähigkeit und Leitungsakzeptanz,
- Fähigkeit zu fundierten statistischen Auswertungen mit entsprechenden Schlussfolgerungen,
- die Bereitschaft, Maßnahmen zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren und sich ständig selbst um den aktuellen berufsbezogenen Wissensstand zu bemühen,
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Loyalität.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit Kompetenz bei Verhandlungen und beim Führen von Mitarbeitern.

## Stellenbeschreibung Nr. 11

### Leitende LogopädIn in einer Praxis

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: z.B. große logopädische Praxis, Gemeinschaftspraxis bzw. Praxisnebenstelle
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn mit über 2jähriger Berufserfahrung und entsprechender Weiterbildung
- 1.3 ARBEITGEBER: Praxisinhaber/in
- 1.4 WEISUNGSgebundenheit: an die Vorgesetzte, die Praxisinhaber/in
- 1.5 WEISUNGSbefugnis: Angestellte der Praxis
- 1.6 VERTRETUNGSregelung: wird im Bedarfsfall mit Praxisinhaber/in geregelt
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, Lehrern, Erziehern und Therapeuten; intern mit der PraxisinhaberIn und anderen Mitarbeiterinnen der Praxis
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 40 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN<br>Therapie, Beratung, Befunderhebung mit Auswertung   | 24,0 h       |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN<br>z.B. Dokumentationen u. Berichte, Vor- u. Nachbereitungen, Konsultationen (auch telefonisch), Arbeitsmittelauswahl und -beschaffung | 6,0 h        |
| 2.3 | LEITUNGSaufgaben:<br>Mitarbeiterführung, Kooperation mit Praxisinhaber und anderen Stellen, Leitung von Teambesprechungen (inkl. Vor- und Nachbereitungen)        | 3,0 h        |
| 2.4 | PRAXISmanagement<br>inkl. Qualitätsmanagement, Organisation, Verwaltung, Statistik  | 6,0 h        |
| 2.5 | SONSTIGES:  | <u>1,0 h</u> |
|     | SUMME:  | 40,0 h       |

**Anmerkungen:**

Die angegebenen Zeitanteile richten sich auch nach den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen der Großpraxis bzw. der Praxis-Nebenstelle

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den oben beschriebenen Arbeitsbereichen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsplatzbezogene spezifizierte Auflistung aller möglichen anfallenden Tätigkeiten.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern,
- Flexibilität und Fähigkeit, sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen zu können
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Hilfe leistenden Stellen,
- die Bereitschaft, an berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen,
- Engagement, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Loyalität.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit Kompetenz bei Verhandlungen und beim Führen von Mitarbeitern
- Vermittler zwischen Vorgesetztem (= Praxisinhaber) und Mitarbeiter<sup>8</sup>.

---

8 Hinweis: dbl-Broschüren: "Angestellte in logopädischen Praxen – 3. Umfrage", "Arbeitsrecht für Anstellungsverhältnisse in privatrechtlichen Einrichtungen mit Musteranstellungsvertrag", "Sieben W-Fragen rund ums Arbeitszeugnis"

## Stellenbeschreibung Nr. 12

### Leitende LogopädIn in einer Klinik / leitende klinische LogopädIn

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: z.B. Klinik der Maximalversorgung, große Akutklinik, Universalklinik, Rehaklinik; mit allen Fachbereichen (z.B. Neurologie, HNO, Internistische / Onkologische / Geriatriische Abteilungen, Plastische Chirurgie, Chirurgie, Intensivstationen, Stroke-Unit etc.) oder Fachkliniken mit einem Schwerpunkt (z.B. große HNO-Klinik oder neurologische Reha-Klinik); Mit logopädischem (therapeutischen) Team ab 4 LogopädInnen (Therapeutinnen)
- 1.2 ARBEITSFELD: ausschließlich stationäre Behandlungen / oder stationäre und ambulante Behandlungen und Leitungsfunktion;
- 1.3 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn mit mindestens 2-jähriger (klinischer) Berufserfahrung, möglichst mit entsprechender Weiterbildung z.B. in Supervision, Teamleitung, Verwaltung / Organisation, Projektmanagement etc.
- 1.4 ARBEITGEBER: Klinikträger (z.B. kirchlich, städtisch, Kreis, privat, Universität, Versicherungsanstalten)
- 1.5 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: je nach Zuordnung der logopädischen Abteilung, an den jeweiligen Chefarzt, ärztlichen Direktor oder leitenden Oberarzt (z.B. Phoniater, HNO-Chefarzt, Neurologe);
- 1.6 WEISUNGSBEFUGNIS: logopädisches Team und evtl. weitere Mitarbeiter, die der logopädischen Abteilung / dem therapeutischen Team zugeordnet werden (z.B. Ergotherapeutinnen, Physiotherapeutinnen, Sekretärin etc.)
- 1.7 VERTRETUNGSREGELUNG: dienstälteste LogopädIn (Therapeutin) als Stellvertretung;
- 1.8 ZUSAMMENARBEIT: patientenbezogen / intern: Stationsarzt, Pflegepersonal, alle behandelnden Therapeuten und Betreuer (z.B. Seelsorger, Sozialdienst), Angehörige; patientenbezogen / extern: verordnende Ärzte, Erziehungspersonen / Institutionen, Angehörige, andere Therapeuten, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen, Beratungsstellen, Reha-Einrichtungen, Pflegeheime etc.; in leitender Funktion / intern: Verwaltung, Controlling, Qualitätsbeauftragte, Pressestelle, Pflegedienstleitung, Chefarzte / Oberärzte, u.a. leitende Mitarbeiter aus den verschiedenen klinischen Bereichen; in leitender Funktion / extern: s.o. und bei allen Anfragen (z.B. Messe, BIZ etc.)
- 1.9 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 Stunden (in privaten Trägern auch 40 h; Teilzeit auch in Leitungsfunktion möglich)

## 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

2.1	UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN: (siehe angestellte klinische LogopädIn)	ca. 22,5 h
2.2	MITTELBARE LEISTUNGEN / patientenbezogen: (siehe angestellte klinische LogopädIn)	ca. 8,5 h
2.3	ORGANISATION / VERWALTUNG: (siehe angestellte klinische LogopädIn)	ca. 3,5 h
2.4	LEITUNGSAUFGABEN: z.T. überschneidend mit Organisation / Verwaltung, im Weiteren Teamführung, Konfliktmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Projektplanung / -organisation und -durchführung, Kontaktarbeit zu allen inner- und außerklinischen Instanzen, Mitarbeiterführung, Supervision, Bewerbungsverfahren / Beteiligung, Vorträge, Schulungen interdisziplinär etc.	ca. 4,0 h

---

SUMME  
38,5 h

**Anmerkungen:** Je nach Bedarf und aktuellem Ausmaß der Leitungsaufgaben (z.B. bei interdisziplinären Großprojekten, Bauplanungsphase, Qualitätserhebungen etc. erweitert sich die Wochenstundenzahl, die patientenorientierte Arbeitszeit verringert sich / sollte sich verringern!!)

## 3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:

### 3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume, deren Ausstattung und des Therapiematerials entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen und den klinischen Raumnutzungs- und Hygienevorschriften sowie der notfallmedizinischen Sicherheitsbestimmungen

### 3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

In der therapeutischen Arbeit:

- siehe alle Punkte unter „angestellte klinische LogopädIn“ inkl. Zulassungsvoraussetzung;
- im weiteren: medizinisches Interesse, hohes Maß an organisatorischer Flexibilität, höheres Maß an Belastbarkeit durch hohe Anzahl schwerwiegender Störungsbilder, hohes Maß an interdisziplinärer Kommunikations- und Teamfähigkeit, psychosomatische Belastbarkeit;



Für Leitungsaufgaben:

- z.B. Mitarbeiterführung / Leitungsakzeptanz, Gesprächsführung / Verhandlungsführung (auch in fachfremden Gebieten), Projektplanung / -durchführung,
- Innovation, Strukturen gestalten und überschauen, Präsentation,
- Interesse an organisatorischen, administrativen, betriebswirtschaftlichen Aufgaben, an Öffentlichkeitsarbeit intern und extern, Qualitätsmanagement, Statistik etc.,
- Teamfähigkeit, kommunikative Vernetzung, Motivationsfähigkeit,
- Belastbarkeit, Ausdauer, Loyalität, Selbstständigkeit, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Engagement, gute Umgangsformen,
- Fortbildungsbereitschaft, auch fachfremd (z.B. QM), bemühen um aktuelle Wissensstandards,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie PC-Kenntnisse.

## Stellenbeschreibung Nr. 13

### FachlogopädIn für Neurologie, angestellt in Akutklinik mit neurologischer Abteilung / Stroke Unit

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG.: Akutkrankenhaus mit neurologischer Klinik (mit Intensivbereich und Stroke Unit)
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn, möglichst mit Fachhochschulabschluss, mit spezialisierter neurologischer Weiterbildung und langjähriger logopädischer Erfahrung im Bereich neurologischer Krankheitsbilder
- 1.3 ARBEITGEBER: Kirchlicher Träger; Privater Träger; Eigenbetrieb, Krankenanstalten, Universitätskliniken
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: An den Chefarzt der neurologischen Abteilung
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: nach Absprache mit logopädischer Kollegin (Urlaubsüberschneidungen sind zu vermeiden)
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: intern fallbezogen insbesondere mit Stationsarzt, Pflegepersonal, Radiologen (Schluckdiagnostik), Krankengymnastik; extern durch Kontakte mit niedergelassenen Therapeuten, Therapeuten in rehabilitativen Einrichtungen und Angehörigen
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |   |            |
|---|------------|
| 2.1 UNMITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>Erstkontakt; insbesondere sorgfältige Differentialdiagnostik als Eingangs- und Kontrolldiagnostik , auch Einzeltherapie, Patienten- und Angehörigenberatung  | ca. 23,5 h |
| 2.2 MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN:<br>Fachliche Kooperation mit dem Arzt und der Pflege, Auswertungen von medizinischen Unterlagen auch hinsichtlich der Schluckdiagnostik, der Pflegeakte und der übrigen Patientendaten; Dokumentationen, insbesondere in differential- diagnostischer Hinsicht; Befundungen, Vorbereitung von Beratungen, logopädischen | ca. 10,5 h |

	Untersuchungen und Therapien einschließlich Literaturstudium/Fortbildung und patientenbezogene Materialbeschaffung; Organisation einer Weiterbehandlung und diesbezügliche Kontaktnahme mit entsprechenden Therapeuten, u.a. auch Dysphagiemanagement; Teilnahme an Konsiliarbesprechungen, Visiten und möglichst auch an Qualitätszirkeln und Beteiligung am Bereich Forschung/Lehre.	
2.3	ORGANISATION/VERWALTUNG: Terminkoordination; Statistik; Leistungserfassung; Verwaltung, Materialpflege und –desinfektion; Wegezeiten; Supervision; Praktikumsanleitung, Rüstzeiten	ca. 4,5 h
<hr/>		
	SUMME	38,5 h

**Anmerkungen:**

Je nach Bedarf werden anstelle von Therapiesitzungen vorrangig logopädische Befunderhebungen auch zur weiteren Abklärung der Diagnostik durchgeführt.

**Tätigkeitsbeschreibungen** entwickeln sich aus den o.g. Arbeitsbereichen.

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen**

## 3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die sächlichen Voraussetzungen sollen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen entsprechen

## 3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:

Da es sich ausschließlich um Patienten mit sehr schweren logopädischen Störungsbildern handelt, sind folgende persönliche Voraussetzungen unbedingt erforderlich:

- entsprechende berufliche Vorerfahrungen und ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Krankenhauspatienten vorwiegend in der Akutphase,
- ein spezifisches und auf dem neusten Stand der Wissenschaft stehendes Fachwissen,
- Sicherheit im Umgang mit differentialdiagnostischen Verfahren und deren Dokumentation,
- Loyalität, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft,
- Flexibilität und Geschick, sich auf neue therapeutische Situationen einstellen zu können,
- Die Bereitschaft, regelmäßig an internen oder externen aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzfreude.
- Neben guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit hinreichende Kenntnisse im Umgang mit dem PC.

## Stellenbeschreibung Nr. 14

### LogopädIn, angestellt bei einem Verband

#### **Übersicht:**

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

Die Arbeitsbereiche in den Verbänden gestalten sich aufgrund verschiedener Angebote und Schwerpunkte sehr unterschiedlich. Mögliche Stellenbeschreibungen sind auch von den jeweils den Verbänden zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig. Auf Wunsch seitens der Verbände wird derzeit daher auf ein ausgearbeitetes Beispiel verzichtet.

## Stellenbeschreibung Nr. 15

### LogopädIn in (interdisziplinärer) Frühfördereinrichtung

#### Übersicht:

1. Arbeitsplatzbeschreibung
2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit
3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen

#### 1. Arbeitsplatzbeschreibung:

- 1.1 ART DER EINRICHTUNG: (Interdisziplinäre) Frühförderstelle
- 1.2 BERUFLICHE QUALIFIKATION: Staatlich anerkannte LogopädIn
- 1.3 ARBEITGEBER: Land; Kirchlicher Träger; selbst verwalteter Verein
- 1.4 WEISUNGSGEBUNDENHEIT: an die ltd. Sozialpädagogin, ggf. Neuropädiaterin
- 1.5 WEISUNGSBEFUGNIS: keine Untergebenen
- 1.6 VERTRETUNGSREGELUNG: ggf. Vertretung durch Kolleginnen oder Therapiepausen während Urlaubs- und Krankheitszeiten
- 1.7 ZUSAMMENARBEIT: extern durch Kontakte mit Angehörigen, Ärzten, Lehrern, Erziehern, Therapeuten u. Ämtern; intern enge trans-, inter- und multidisziplinäre Zusammenarbeit mit Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten u.a. (=Komplexleistung)
- 1.8 WOCHENARBEITSZEIT: 38,5 h

#### 2. Arbeitsbereiche mit Anteil der Wochenarbeitszeit:

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 2.1 | UNMITTELBARE ARBEIT AM PATIENTEN<br>davon sind ca. 10,0 h Elternberatung, ca. 3,0 h Befunderhebung (inkl. Kontroll- u. Abschlussdiagnostik)  | 26,5 h |
| 2.2 | MITTELBAR PATIENTENBEZOGEN<br>z.B. Förder- und Behandlungsplan, Dokumentationen u. Berichte, Vor- und Nachbereitungen, Konsultationen (auch telefonisch), Teamsitzungen und Besprechungen, Arbeitsmittelauswahl und -beschaffung | 10,0 h |
| 2.5 | ORGANISATION / VERWALTUNG:<br>z.B. Telefonate, Eingabe von Rezepten und Terminen in PC, Statistik  | 1,0 h  |
| 2.6 | SONSTIGES: (Rüstzeiten, Pflege von Therapiematerial, Treffen mit ähnlichen Einrichtungen, Teilnahme an Verhandlungen)  | 1,0 h  |
|     | SUMME:   | 38,5 h |

**Anmerkungen:**

Diese Zeiten sind geschätzte Durchschnittswerte und weichen phasenweise stark vom Durchschnitt ab, da z.B. zu Schuljahresbeginn viele neue Kinder aufgenommen werden. Zu diesen Zeiten ist ein erheblich höherer Zeitaufwand für Befunderhebungen und Diagnostik anzusetzen. Außerdem arbeiten wir mit einem flexiblen Arbeitszeitkonto, d.h. in Zeiten starker Nachfrage arbeiten wir mehr, in Ferienzeiten, wenn Patienten selbst häufig im Urlaub sind weniger. Diese Regelung kommt sowohl uns als Mitarbeiterinnen als auch unserer Einrichtung zu Gute.

**Tätigkeitsbeschreibungen:** Der logopädische Aufgabenkatalog kann folgende Punkte umfassen:

- Logopädische Eingangs- und Begleitdiagnostik des frühen Kindesalters
- Feststellung der Kommunikationsmöglichkeiten in der Lebenswelt des Kindes
- Logopädische Therapie mit dem Kind, insbesondere auch sprachvorbereitende und sprachunterstützende Maßnahmen
- Funktionelle Hilfen für Atmung, Essen/Trinken sowie Sprechatmung und Artikulation
- Planung und Vermittlung lautspracheretzender und lautsprachbegleitender Kommunikationshilfen
- Arbeit mit der Familie im Hinblick auf kommunikationsfördernde Lebensbedingungen
- Mitwirkung an der Erarbeitung des Förderkonzepts und Ausarbeitung der logopädischen Anteile
- Begleitende Abstimmung der fachlichen Arbeit mit den anderen an der Förderung beteiligten Fachkräften
- Kompetenztransfer
- Dokumentation und deren Einbindung in die interdisziplinäre Evaluation

**3. Sächliche und persönliche Voraussetzungen:****3.1 SÄCHLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räume und deren Ausstattung entsprechen störungsbildbezogen den Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen in der jeweils gültigen Form.

**3.2 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN:**

Über die staatliche Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung hinaus erfordert das Aufgabengebiet insbesondere:

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur individuellen Hilfsmittelversorgung und zur Anpassung von Spielzeug, Werkzeug, Kleidung und räumlichem Umfeld des Kindes.
- Kenntnisse entwicklungsdiagnostischer Beobachtungs- und Prüfverfahren und Fähigkeiten ihrer kindgerechten Anwendung.
- Fähigkeit des Kompetenztransfers.
- Kompetenzen in der sachgerechten Dokumentation, Evaluation und Vermittlung von Vorgehensweisen und Ergebnissen.

- Differenzierte Kenntnisse der funktionell-anatomischen, neurophysiologischen, neuropsychologischen und artikulatorischen Grundlagen des Sprechens und der Sprache.
- Differenzierte Kenntnisse der emotionalen, kommunikativen und kognitiven Bedingungen des Spracherwerbs.
- Differenzierte Kenntnisse zur Entstehung der Voraussetzungen des Spracherwerbs im sensumotorischen Handeln und der Eigenaktivität im tonischen Dialog des Kindes.
- Differenzierte Kenntnisse von Theorien der Sprachentwicklung, in denen die Eigenaktivität des Kindes eine besondere Bedeutung hat.
- Kenntnisse präverbaler und nicht-verbaler Kommunikationsmöglichkeiten.
- Kenntnisse psycholinguistischer Theorien.
- Differenzierte Kenntnisse der Entwicklung von Sprechen und Sprache und deren Störungen.
- Kenntnisse von Störungsbildern, die zu Beeinträchtigungen des Sprechens und der Sprache führen können.
- Differenzierte Kenntnisse von Konzepten sprachvorbereitender, sprachanbahnender, sprachtherapeutischer und lautsprachbegleitender Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache.
- Kompetenzen in der kindgerechten und alltagsorientierten Anwendung funktioneller Hilfen bei Atmung und Essen/Trinken sowie in der Anwendung von Techniken und Methoden der Sprachförderung und –therapie.
- Kompetenzen in der freien und standardisierten Überprüfung der Sprech- und Sprachentwicklung im Rahmen einer interdisziplinären Förderdiagnostik.
- Kompetenzen in der kindgemäßen Anwendung von Techniken unterstützter Kommunikation.
- Kompetenzen in der Erkundung und Schaffung kommunikationsfördernder Alltagsbedingungen und der Beratung der Familie des Kindes im Hinblick auf die Schaffung sprachanregender Alltagssituationen.